

STADTANZEIGER HARTHA

Stadt mit Weitblick

Hartha und seine Ortsteile Aschershain, Diedenhain, Flemmingen, Gersdorf, Kieselbach, Langenau, Lauscha, Nauhain, Neudörfchen, Richzenhain, Saalbach, Schönerstädt, Seifersdorf, Steina, Wallbach, Wendishain



Brunnenfest 31. Mai bis 02. Juni 2024 Marktplatz Hartha

Freitag, 31. Mai 2024

- 19.00 Uhr **Eröffnung** durch den Bürgermeister unserer Stadt, begleitet von der „Muldenblechbande“
- 19.30 Uhr **Eröffnungskonzert** in der Stadtkirche mit den „Leipzig Gospel Singers & Band“
- 20.30 Uhr Live-Musik mit „RadioNation“ aus Leipzig

Samstag, 01. Juni 2024

Zum Kindertag mit Überraschungen und Aktionen für alle Kinder

- 14.00 Uhr Markttreiben mit Musik – DJ Andreas führt durch das Programm
- 14.30 Uhr **Abenteuer im Orient** – Showprogramm der Kindergruppen vom Tanzpalast Hartha
- 16.00 Uhr Akkordeonorchester der „Musikschule Fröhlich“
- 17.00 Uhr „1001 Nacht & andere Geschichten“ Franziska Franz & die Perlen des Orients
- 18.00 Uhr **Schalmeienzunft Hartmannsdorf**
- 20.00 Uhr Livemusik mit der „Flemming-Band“

- 22.00 Uhr **EINE KLEINE NACHTMUSIK** mit den „Notenchaoten“ in der Stadtkirche
- 14 bis 16 Uhr **„Brunnenfest spezial“** in unserer Stadtbibliothek
- Bücherflohmarkt
- Spielenachmittag
- 14 bis 17 Uhr **Heimattube, Nordstraße 2**
- 16 bis 18 Uhr **Offene Kirche**
Besichtigung – Orgelführung – Turmbesteigung

Sonntag, 02. Juni 2024

- 10.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche Hartha
- 11.00 Uhr **„Ein Leben für die Malerei“** – Vernissage des gebürtigen Harthaer Künstlers Alfred Teichmann in der Stadtbibliothek
- 14.00 Uhr Markttreiben mit Musik
- 15.00 Uhr Tanzshow der **BLACK DIAMONDS**
- 17.00 Uhr Schlager und Unterhaltung mit **Olaf Berger**

Weitere Angebote auf dem Markt:
Gastronomie, Jahrmarkt und Fahrgeschäfte

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

Kontaktdaten für die Entgegennahme von Beiträgen:

Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Mail:
verwaltung@hartharena.de
Ansprechpartner:
Karin Pacholke
Tel.: 034328/ 669918

Stadtverwaltung Hartha

Mail:
stadtverwaltung@hartha.de
Ansprechpartner:
Carolin Hammer
Tel.: 034328/ 52111

Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss beim Kultur- und Sportbetrieb einzureichen.

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil:
Stadt Hartha
Karl-Marx-Straße 32
04746 Hartha
Tel. 034328/520

Herausgeber redaktioneller Teil,
Anzeigen und Druck:
Riedel GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Verantwortlich: Hannes Riedel
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.

Verantwortlich i. S. d. P. für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister. Für die Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen sind die Leiter und für die sonstigen Beiträge die unterzeichnenden Autoren verantwortlich.

Die Stadt Hartha mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4123 Haushalte. Außerdem liegen Exemplare zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Harthaer Stadtanzeiger zur Verfügung gestellt.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Hartha

Am 01.03.2024 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Hartha in der Hartharena statt.

Neben den Tätigkeitsberichten der Ortswehrleiter gab Gemeindefeuerwehrleiter Kamerad René Greif einen Gesamtüberblick auf das Jahr 2023. In Summe 68 Einsätze galt es abzuwickeln. Dabei wurden 1240 Einsatzstunden geleistet. Dazu kommen die im 14-tägigen Rhythmus stattfindenden Aus- und Fortbildungsdienste der Kameraden.

Unsere Gemeindefeuerwehr hat zurzeit 78 ehrenamtlich aktive Kameraden sowie 39 Kinder und Jugendliche in der Jugendfeuerwehr. Der Altersabteilung gehören 58 Kameraden an.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden zum Feuerwehrmann ernannt, Sandro Graichen und Eric Roßberg. Beide sind aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen worden. Es freut uns sehr, dass sich die Kameraden für den aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Wendishain entschieden haben.

Kim Gründler, unsere Jugendwartin, bekam das Ehrenzeichen in Bronze für 10 Jahre aktive Mitgliedschaft überreicht. Das Ehrenzeichen in Silber, für 25 Jahre treuen aktiven Dienst, wurde im Jahr 2023 vom Freistaat Sachsen an Kamerad Eric Dathe, Christian Quosdorf sowie Ralf Stumpf verliehen. Die Kameraden Bernhard Reinike und Jörg Roßberg erhielten das Ehrenzeichen für 40 Jahre aktiven Dienst vom Freistaat Sachsen.

Das Ehrenkreuz für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurde durch den Landesfeuerwehrverband an die Kameraden Matthias Heil und Dieter Voigt (beide OF Gersdorf) verliehen. Die Kameraden Harald Voigt (OF Steina), Horst Colditz und Rosemarie Oehme (beide OF Hartha) erhielten das Ehrenkreuz für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr.

Für 70 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurde das Ehrenkreuz durch den Landesfeuerwehrverband an Kamerad Heinz Rupf (OF Hartha) sowie Kamerad Siegfried Krutzsch (OF Diedenhain) verliehen.

Für den ehrenamtlichen Einsatz der Kameraden sowie für die Unterstützung und das Verständnis der Familien bedanken wir uns.

Freiwillige Feuerwehr Hartha



Der Kegelclub „Harmonie“ wird 60 Jahre

Aus einer Stammtischlaune heraus gründeten Harthaer Handwerker den Kegelclub „Harmonie“.

Jeden Montag war daraufhin Kegeln angesagt. Zu dieser Zeit wurde noch ein Aufsetzer benötigt. Dieser Job war damals beliebt, denn es gab Bockwurst und Limo gratis.

Leider wurden die Kegelbahnen über die vielen Jahre in Hartha geschlossen, deshalb wurde nach



INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

anderen Kegelbahnen gesucht. Das war mitunter durch erheblichen Organisationsaufwand und Kosten für die Kegelfreunde verbunden.

Eine nunmehr neue „Heimstatt“ fanden wir beim Ehepaar Werner in Waldheim, denen unser Dank gilt und die nun schon viele Jahre unsere Wegbegleiter sind.

Seit Bestehen des Kegelclubs gab es bis heute altersbedingt oder durch Gesundheitsprobleme viele Ab- und Zugänge. So feiern am 29.04.2024

Ferdinand Heiss, Hans Hausmann, Christian Schütze, Rolf Gast und Friedhelm Radtke – die alle über 80 Jahre alt sind – das 60-jährige Bestehen des Kegelclubs. Die Freude am Kegelsport ist bei Ihnen noch ungebrochen.

Im Kegelclub wurde nicht nur gekegelt, Gemeinschaftssinn wurde und wird gelebt. Die Ehepartner wurden mit einbezogen und begleiteten uns bei Fahrten in die verschiedensten Orte Deutschlands.

Pokalkegeln, Geburtstagsfeiern, Wanderungen und Schlachtfeste gehörten zu unseren Aktivitäten.

Der gute Zusammenhalt in allen Belangen über diese 60 Jahre hinweg ist der Grund das wir heute noch unseren Kegelsport betreiben können und hoffentlich noch recht lange.

Rolf Gast

Das Leben ist Veränderung

.... und so ergab es sich, dass der Jahresempfang der Stadt Hartha am 19.04.2024 in dem neu geschaffenen Hortbereich in der Pestalozzischule stattfand.

Bürgermeister Ronald Kunze lud unter dem Motto „Soziales, Kinder und Schulen“ ein. Dementsprechend gestaltete sich die Gästeliste. Geschäftsführer und Leiterinnen von Kindertages- und Horteinrichtungen waren zugegen sowie die Schulleiter*innen und ihre Stellvertreter*innen der Grund- und Oberschule sowie des Martin-Luther-Gymnasiums eingeladen. Mitarbeiterinnen des Landratsamt Mittelsachsen aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie den Landtagsabgeordneten Henning Homann begrüßte Herr Kunze ebenfalls. Auch Eltern- und Schülersprecher*innen der Pestalozzioberschule sowie Elternräte des Gymnasiums nahmen die Einladung gern an.

In einem Rundgang durch Hort und Schule konnten sich die Gäste selbst ein Bild von den vielen Neuerungen der vergangenen Jahre machen, was sehr gut angenommen worden ist.

Über die bereits zur Tradition gewordene Auszeichnung von Harthaer Unternehmen sowie im Bereich des ehrenamtlichen Engagements, konnten sich Frau Stefanie Arnold als Inhaberin der „Bücherstube“ sowie Frau Andrea Zenker als vormalige Leiterin der Stadtbibliothek freuen.

Durch die musikalische Umrahmung sorgte Herr Taffel mit seiner Schülerband bei allen Anwesenden für reichlich Applaus und beste Unterhaltung.

Ein reichhaltiges und durchaus sehenswertes Buffet, welches die Schülerinnen und Schüler der Klasse 9a unter Leitung von Frau Neumann gefertigt hatten, verlieh dem Empfang eine ganz spezielle angenehme Note.

Es war ein gelungener Abend, mit anregenden Gesprächen sowie Impulsen und Ideen für die kommenden Jahre im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in unserer Stadt.

Die Zukunft unserer Stadt und ihren Ortsteilen liegt auch in den Händen der Kinder von heute und deren Engagement für ihre Stadt.

Stadtverwaltung Hartha



Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha
 Telefon: 034328 / 520
 Fax: 034328 / 52103
 E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de
 Internet: www.hartha.de

Öffnungszeiten –

Stadtverwaltung Hartha/ Bürgerbüro

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Bürgermeistersprechstunde:

mit Terminvereinbarung, jederzeit möglich

Direktwahlnummern:

Sekretariat Bürgermeister	034328 52102
Amtsleiterin Hauptamt/ Finanzen	034328 52135
Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen	034328 52111
Bürgerservice/Fundbüro/ Gewerbeamt	034328 52132
Einwohnermeldeamt	034328 52139
Standesamt	034328 52136
Leiterin Finanzen/IT/ Digitalisierung	034328 52125
Steueramt	034328 52134
Stadtkasse	034328 52122
Amtsleiter Bau- /Ordnungsamt	034328 52160
Sachgebietsleiter GLM	034328 52164
Bauleitplanung/ Bauverwaltung	034328 52168
Ordnungsamt	034328 52133
Bauverwaltung Tiefbau	034328 52161
Bauverwaltung Hochbau	034328 52169
Gebäude- u. Liegenschaftsman.	034328 52165
Hoch- und Tiefbau, Grünflächen	034328 52167
Bauhof	034328 38704
Bibliothek/Stadtinformation	034328 38331
HarthArena	034328 669918
Kleiderstübchen	0152 25169023

Kindertageseinrichtungen

„Krümelburg“ Gersdorf	034328 370058
„Kinderhaus“ Hartha	034328 38388
„Villa Kunterbunt“ Hartha	034328 38313
„Pustelblume“ Wendishain	034321 13502

Schulen/Hort

Grundschule Gersdorf	034328 370057
Pestalozzi Grundschule	034328 602920
Pestalozzi Oberschule	034328 602910
Martin-Luther-Gymnasium	034328 38338
Hort „Sonnenschein“	034328 602924
Hort „Villa Kunterbunt“	034328 38313
Jugendhaus „SUNSHINE“	0159 06768454

AMTLICHES

Stadtrat – Sitzungstermine Mai und Juni 2024

Ratssitzung:	Donnerstag, 02.05.2024	- mit öffentlichem Teil
Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 23.05.2024	
Technischer Ausschuss:	Dienstag, 28.05.2024	
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 30.05.2024	
Ratssitzung:	Donnerstag, 13.06.2024	- mit öffentlichem Teil

Änderungen vorbehalten!

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha.

Zum öffentlichen Teil der stattfindenden Sitzung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die öffentliche Tagesordnung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung hängt während der Dauer von einer Woche bis zum Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Harthaer Rathaus aus.

Öffentliche Bekanntmachung / Informationen

Beschlüsse aus dem Technischen Ausschuss vom 16.04.2024

Beschlussvorlage Nr. 348-6/24

Der Technische Ausschuss der Stadt Hartha hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 öffentlich beschlossen, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zur Anbringung von zwei beleuchteten Werbeanlagen an der Hauswand in Hartha, Dresdener Straße 103; Flurstück Nr. 312 der Gemarkung Hartha zu erteilen und dem Vorhaben nach § 69 Abs. 1 SächsGO zuzustimmen.

Beschlussvorlage Nr. 349-6/24

Der Technische Ausschuss der Stadt Hartha hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 öffentlich beschlossen, das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB zur Nutzungsänderung – zusätzliche Nutzung als Fitnessstudio neben Sonderpreis-Baumarkt in Hartha, Nordstraße 21; Flurstück Nr. 441/1, 441/3, 441/4 der Ge-

markung Hartha zu erteilen und dem Vorhaben nach § 69 Abs. 1 SächsBO zuzustimmen.

Beschlussvorlage Nr. 350-6/24

Der Technische Ausschuss der Stadt Hartha hat in seiner Sitzung am 16.04.2024 öffentlich beschlossen, der Firma Estler Straßen- und Tiefbau GmbH aus Hartha den Zuschlag für die Maßnahme „Sanierung Teilfläche Gehweg Pestalozzistraße, 3.BA – Goethestraße bis Gerhart-Hauptmann-Straße“ mit einer Auftragssumme in Höhe von 41.911,35 € brutto zu erteilen.



Ronald Kunze
Bürgermeister

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2024

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2024 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Stadt Hartha hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Ingenieurbüro Schmiedichen mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt. Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen im Forstbezirk Leipzig im Landkreis Nordsachsen, Mittelsachsen und der Stadt Leipzig im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2024 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb folgender Städte und Gemeinden: Leipzig / Taucha / Markkleeberg / Machern / Jesewitz / Döbeln / Waldheim / Hartha.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein Flurstück betref-

fen ist, kann im Forstbezirk Leipzig erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig ist:

Referent Privat- und Körperschaftswald Benjamin Moldenhauer, Tel.: 0341/ 86080-32, E-Mail:

Benjamin.Moldenhauer@smekul.sachsen.de
 Sachbearbeiterin für Waldökologie und Naturschutz Annett Höber Tel.: 0341/ 86080-35, E-Mail: Annett.Hoerber@smekul.sachsen.de

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner: Michael Götze-Werthschütz, Tel.: 03501/ 468337

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk

AMTLICHES

Haushaltssatzung der Stadt Hartha für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Gemäß § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweiligen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hartha in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende, mit Schreiben vom 26.03.2024 durch das Landratsamt Mittelsachsen bestätigte, Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahre	
	2024	2025
Ergebnishaushalt	in Euro	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.858.200,00	13.524.260,00
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.144.713,00	13.404.253,00
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-286.513,00	120.007,00
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	20.000,00	20.000,00
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	3.000,00	3.000,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	17.000,00	17.000,00
Gesamtergebnis	-269.513,00	137.007,00
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	518.985,00	583.525,00
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00
veranschlagtes Gesamtergebnis	249.472,00	720.532,00
Finanzhaushalt		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.899.690,00	11.647.750,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.467.108,00	10.744.108,00
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen	432.582,00	903.642,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.310.307,00	682.327,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.955.480,00	1.390.750,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-645.173,00	-708.423,00
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-212.591,00	195.219,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	256.800,00	253.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-256.800,00	-253.000,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-469.391,00	-57.781,00

AMTLICHES

§ 2 Kredite

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.400.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Steuerart	2024	2025
Land- und fortwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v. H.	
Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.	
Gewerbesteuer	400 v. H.	

Für 2025 erfolgt aufgrund der Grundsteuerreform zunächst keine Festsetzung. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer werden nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Hartha wird entsprechend der Anlage zum Haushaltsplan festgesetzt.

Hartha, den 02.05.2024



Ronald Kunze
Bürgermeister



- Siegel -

Der Haushaltsplan der Stadt Hartha für die Jahre 2024 und 2025 liegt in der Zeit vom 03.05.2024 bis 10.05.2024 während der Sprechzeiten im Harthaer Rathaus, Zimmer 1.05 zu jedermanns Einsicht aus.

Bei der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Gersdorf am 24.03.2024 sind folgende Punkte einstimmig beschlossen wurden.

- Auf nicht abgerufene Jagdpacht kann noch einen Monat Anspruch erhoben werden, ansonsten verfällt dieser.
- Die restliche Pacht geht in die Kasse zurück.
- Vorstand und Kassenwart sind entlastet wurden.
- Der Reinertrag 2023/2024 wird in die Kasse eingestellt.
- Entschädigung Jagdvorsteher 100,00€ wird je 1/2 unter Vorsteher und Kassenwart aufgeteilt.

Der Vorstand

Wirtschaftsplan des Kultur- und Sportbetriebes der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß § 16 SächsEigBVO vom 10.12.2018 i.V. mit § 76 SächsGemO vom 09.03.2018 für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Hartha am 14.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für den Kultur- und Sportbetrieb Hartha für das Jahr 2024, welcher dem Landratsamt Mittelsachsen mit Schreiben vom 21.03.2024 genehmigt wurde:

§ 1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt auf

1. Erträge in Höhe von	937.350,00 Euro
2. Aufwendungen in Höhe von	937.350,00 Euro
3. Endergebnis in Höhe von	0,00 Euro

§ 2 Der Liquiditätsplan wird festgesetzt auf

1. Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	19.000,00 Euro
2. Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 50.000,00 Euro
3. Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

§ 3 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4 Kreditaufnahmen werden auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 5 Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 6 Zur Erledigung der übertragenen kommunalen Aufgaben erhält der Kultur- und Sportbetrieb Hartha einen Zuschuss in Höhe von 499.680,00 Euro aus dem Haushalt 2024 der Stadt.

Hartha, den 02.05.2024



Kunze
Bürgermeister



Siegel

Wirtschaftsplan des Kultur- und Sportbetriebes der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr 2024

Mit Schreiben vom 21.03.2024 bestätigte das Landratsamt Mittelsachsen den am 14.12.2023 vom Stadtrat Hartha beschlossenen Wirtschaftsplan des Kultur- und Sportbetriebes Hartha.

Der bestätigte Wirtschaftsplan vom Kultur- und Sportbetrieb Hartha liegt in der Zeit vom 03.05. bis 10.05.2024 im Büro der HarthArena zur Einsicht aus.

Günter Roßberg, Betriebsleiter

www.hartha.de

AMTLICHES

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl der Stadträte, der Ortschaftsräte der Ortschaften Gersdorf, Steina und Wendishain der Stadt Hartha am 09.06.2024



Auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 i.V. mit § 33 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der aktuell gültigen Fassung und § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadträte und der Ortschaftsräte in den Ortschaften Gersdorf, Steina und Wendishain zugelassen hat:

1. Stadtratswahl

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Walter, Ronny	Bankkaufmann	1989	04746 Hartha
2	Zimmermann, Christian	Informatiker	1954	04746 Hartha
3	Voigtländer, Sven	Maurer- und Betonbaumeister	1982	04746 Hartha
4	Thiel, Matthias	selbständiger Handwerker	1977	04746 Hartha
5	Stemmildt, Thomas	Eisenbahner	1965	04746 Hartha
6	Lorenz, Daniel	Bauleiter	1976	04746 Hartha
7	Richter, Andreas	Tischlermeister	1977	04746 Hartha
8	Thiele, Thomas	Bachelor of Engineering/ Vorstand Gen. Agrar	1985	04746 Hartha
9	Pacholke, Jens	Handelsfachwirt/Teamleiter EDV	1970	04746 Hartha
10	Roßberg, Siegfried	Friedhofsverwalter	1961	04746 Hartha
11	Schröder, Jens	Einsteller	1964	04746 Hartha
12	Berthold, Fred	Dozent für EDV Maschinenbau a.D. (Rentner)	1954	04746 Hartha

2. Freie Wählergemeinschaft Hartha - FWH

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Engelhardt, Louis	Vermögensberater	1978	04746 Hartha
2	Feldmann, Mirko	Bodenleger selbständig	1979	04746 Hartha
3	Dr. Fichtner, Wolfgang	Physiker	1962	04746 Hartha
4	Filla, Marco	Geschäftsführer/ Vorstandsmitglied	1979	04746 Hartha
5	Goldammer, Harry	Elektroplaner freiberuflich	1961	04746 Hartha
6	Grand Blanco, Luis	Installateur	2003	04746 Hartha
7	Klemke, Michael	kaufmännischer Angestellter	1974	04746 Hartha
8	Lungwitz, Sören	Prokurist	1974	04746 Hartha
9	Prosch-Keller, Jessica	Kommunalwirtin	1988	04746 Hartha
10	Roßbach, Regina	Finanzberaterin	1967	04746 Hartha
11	Sachse, Tino	Beamter	1976	04746 Hartha
12	Träger, Stefan	Bauleiter	1981	04746 Hartha

3. Alternative für Deutschland, AfD

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Thonig, Rico	Verwaltungsfachangestellter	1991	04746 Hartha

4. Mieth

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Mieth, Michael	Angestellter	1980	04746 Hartha

2. Ortschaftsratswahlen

■ Ortschaft Gersdorf

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Diesmann, Hans-Gerd	Elektromeister	1964	04746 Hartha
2	Goldammer, Kathrin	Techn. Außendienst	1972	04746 Hartha
3	Gründel, Thomas	Abwassermeister	1987	04746 Hartha

AMTLICHES

4	Hoffmann, Wilfried	Rentner	1951	04746 Hartha
5	Meckert, René	Polizeibeamter	1964	04746 Hartha
6	Naumann, Michael	Maschinenbauingenieur	1980	04746 Hartha
7	Reinike, Martin	Landwirt	1987	04746 Hartha
8	Stemmildt, Thomas	Eisenbahner	1965	04746 Hartha

1. Freie Wählergemeinschaft Hartha - FWH

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Prosch-Keller, Jessica	Kommunalwirtin	1988	04746 Hartha

■ Ortschaft Steina

1. Freie Wählergemeinschaft Hartha - FWH

Für die Wahl der Ortschaftsräte der Ortschaft Steina ist nur 1 Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der aktuell gültigen Neufassung und § 20 Absatz 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) in der aktuell gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Mehrheitswahl stattfindet. Somit kann jede wählbare Person gewählt werden.

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Fichtner, Thomas	Maschinenbauingenieur	1989	04746 Hartha
2	Hallbauer, Christoph	Fahrzeugbauer	1990	04746 Hartha
3	Helm, Michael	Kfz-Schlosser	1964	04746 Hartha
4	Just, Sebastian	Betriebswirt	1989	04746 Hartha
5	Lau, Carin	Rentnerin	1958	04746 Hartha
6	Piva, Thomas	Automobil-Mechaniker	1985	04746 Hartha
7	Schanze, Robert	Metallbauer	1987	04746 Hartha
8	Schuricht, Aribert	Industriemeister	1963	04746 Hartha

■ Ortschaft Wendishain

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Bauch, Ronny	Metallbauer	1976	04746 Hartha
2	Köhler, Axel	Hochbaupolier	1961	04746 Hartha
3	Putzke, Roland	Postangestellter	1968	04746 Hartha
4	Roßberg, Siegfried	Friedhofsverwalter	1961	04746 Hartha

2. Mechling

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Mechling, Florian	Zerspanungsmechaniker	2001	04746 Hartha

3. Mieth

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Mieth, Michael	Angestellter	1980	04746 Hartha

4. Zschaage

lfd. Nr.	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	PLZ Wohnort ¹⁾
1	Zschaage, Albrecht	Landwirt	1991	04746 Hartha

Hartha, den 2. Mai 2024



Ronald Kunze
Bürgermeister, Stadt Hartha



Siegel

¹⁾ Statt der vollständigen Wohnanschrift der Bewerberin/des Bewerbers wird nur der Wohnort und die Postleitzahl angegeben, es sei denn, die Bewerberin/der Bewerber bestimmt in der Erklärung nach § 16 Absatz 3 Nummer 1 SächsKomWO, dass die Bekanntmachung die vollständige Wohnanschrift enthalten soll.

AMTLICHES

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 9. Juni 2024 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen



1. Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen (Stadtrat, Kreistag, Ortschaftsrat) für die Wahlbezirke der Stadt Hartha wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 (Achtung! Der 20. Mai 2024 ist der Pfingstmontag!) bis 24. Mai 2024 zu folgender Öffnungszeiten:

Montag	Feiertag, Pfingstmontag
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt (barrierefreier Zugang über den Hintereingang des Rathauses) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Melderegistergesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter 1. genannten Öffnungszeiten, spätestens am **24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Straße 32 – Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt**, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- zur Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Mittelsachsen wählen,
- zur Kreistagswahl hat, kann an den Wahlen des Kreistages im Landkreis Mittelsachsen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 2 wählen,
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt (Stadtratswahl), der Ortschaften Steina, Wendishain und Gersdorf (Ortschaftsratswahl) wählen

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat.
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist.
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten ab dem 27. Mai 2024 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Hartha, Karl-Marx-Str. 32, Zimmer 0.12 (EG), im Briefwahlbüro, mündlich oder schriftlich beantragt werden.

AMTLICHES

Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

6. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum **Europäischen Parlament**:

- einen Wahlschein
- einen amtlichen weißen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**:

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag – hellrosa –
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat – gelb –
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat – hellgrün – (wenn im Wahlschein angegeben)
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist
- ein Merkblatt für die Briefwahl zur Kommunalwahl

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der

auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten ist: Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA
Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig, Roman Kempter,
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

AMTLICHES

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraf-taten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraf-tat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Hartha, den 2. Mai 2024



Ronald Kunze
Bürgermeister, Stadt Hartha/Siegel



Siegel

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Stadtrates und Ortschaftsrates 2024 der Stadt Hartha



1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 finden gleichzeitig und in denselben Wahlräumen statt:

- die Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- die Wahl des Stadtrates der Stadt Hartha
- die Wahl des Kreistages des Landkreises Mittelsachsen
- die Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Gersdorf, Steina und Wendishain

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hartha ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung Wahlraum
310	HarthArena, Döbelner Straße 55	barrierefrei
311	Rathaus Nebengebäude, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei
312	Feuerwehrgerätehaus, Weststraße 14	
313	Pestalozzi-Oberschule, Pestalozzistr. 27	
314	Kinder- und Jugendhaus „Sunshine“, Sonnenstraße 33	
315	Gemeindehaus Wendishain, Wendishain Nr. 77	
316	Gemeindehaus Steina, Dorfstraße 8 c	
317	Grundschule Gersdorf, Kirchberg 5	
930	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei
941	Rathaus-Hauptgebäude-Briefwahlbüro, Karl-Marx-Str. 32	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Zu den Kommunal- und Europawahlen wurden in der Stadt Hartha zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zu den Kommunal- und Europawahlen um 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hartha, großer Sitzungssaal und kleines Sitzungszimmer, zusammen.

Im Wahlbezirk 311 (Rathaus Nebengebäude) und 312 (Feuerwehrgerätehaus) kommt es zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe verschlüsselt sind, verwendet. Die repräsentative Wahlstatistik gibt Aufschluss über das Wahlverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen. Anders als Wählerumfragen basiert sie nicht auf Angaben der Befragten, sondern wertet wie die allgemeine Wahlstatistik die tatsächlich abgegebenen Stimmzettel aus.

Geregelt ist dieses Verfahren im Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962). Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist ausgeschlossen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann, außer er besitzt einen Wahlschein, nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – ausländische Unions-

AMTLICHES

bürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

- Die Stimmzettel für die Europawahl sind von weißer Farbe.
- Die Stimmzettel für die Stadtratswahl sind von gelber Farbe.
- Die Stimmzettel für die Kreistagswahl sind von hellrosaner Farbe.
- Die Stimmzettel für die Ortschaftsratswahlen sind von hellgrüner Farbe.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

3.1. EUROPAWAHL

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält in jedem Land die für dieses Land zugelassenen Wahlvorschläge mit den nach § 15 Absatz 2 Europawahlgesetz vorgeschriebenen Angaben in der Reihenfolge und unter der Nummer ihrer Bekanntmachung durch den Landeswahlleiter und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlags jeweils einen Kreis für die Kennzeichnung. Es sind die die Wahl und das Land bezeichnet, vor allem Namen der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Landesliste oder als Bundeliste und die jeweils ersten zehn Bewerber/innen der zugelassenen Zuschläge mit Vor- und Familiennamen, Beruf oder Stand und Wohnort, in Bundeslisten zusätzlich mit dem Kürzel des Landes, aufgeführt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

3.2. STADTRATSWAHL

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der nach § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge und
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand Ihrer Bewerberinnen und Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine Verhältniswahl statt. Damit können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3.3. KREISTAGSWAHL

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der nach § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge und
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge.

Es findet eine Verhältniswahl statt. Damit können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

3.4. ORTSCHAFTSRATSWAHL

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

1. die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der nach § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge und
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand Ihrer Bewerberinnen und Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

In der **Ortschaft Steina** findet die Mehrheitswahl statt. Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind, und andere Personen gewählt werden (Dafür sind die auf dem Stimmzettel drei freien Zeilen zu verwenden). Die/der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Die/der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- a) eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,

als gewählt kennzeichnet.

In den **Ortschaften Gersdorf und Wendishain** finden **Verhältniswahlen** statt. Damit können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

Die/der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

AMTLICHES

4. Wer einen Wahlschein hat, kann

- bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises
 - an der Stadtratswahl in der Stadt Hartha durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Hartha
 - an der Kreistagswahl durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlkreises 2 (Wahlkreis 2 bilden die Wahlbezirke der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen)
 - an den Ortschaftsratswahlen für die Ortschaften Steina, Wendishain und Gersdorf der Stadt Hartha durch persönliche Stimmabgabe in den zuständigen Wahlbezirken der Ortschaften
- oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

5. BRIEFWAHL

Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag – für jede Wahl gesondert und für die er wahlberechtigt ist – bei der Stadt Hartha beantragen und seine Wahlbriefe mit dem/den jeweiligen Stimmzettel/n (in/im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Die Wahlbriefe können auch bei der Stadt abgegeben werden.

In der Zeit vom 27. Mai 2024 bis 7. Juni 2024 können im Rathaus der Stadt Hartha, Zimmer 0.12 – Erdgeschoss, zu folgenden Zeiten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen für die Europa- und Kommunalwahlen abgeholt und abgegeben sowie Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie am Freitag, dem 07.06.2024 zusätzlich von 13.00 – 18.00 Uhr

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt (§ 15 Absatz 4 KomWG i. V. m. § 32 KomWO).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Hartha, den 2. Mai 2024



Ronald Kunze
Bürgermeister Stadt Hartha



Siegel

Information zur Bekanntmachung von Öffentlichen Ausschreibungen

Das Bauamt der Stadtverwaltung Hartha informiert, dass auf der Internetpräsentation der Stadt Hartha unter der Rubrik „Bauen und Wirtschaft“ regelmäßig alle **öffentlichen** Ausschreibungen bekannt gemacht werden. Interessierte Firmen können sich dort über die jeweiligen Bauvorhaben sowie die Veröffentlichungstermine der Ausschreibungen im Vergabeportal www.evergabe.de informieren.

Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt **jeden 1. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr im Rathaus Hartha (kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)** eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt, Nicole Salzbrenner, Tel. 034328 / 52133, richten.

Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32, Rathaus-Nebengebäude,
04746 Hartha
Tel.: 034328 / 52110

Sprechzeiten:

Dienstag	09.00 bis 10.30 Uhr
Donnerstag	15.30 bis 17.00 Uhr

bei Nichtbesetzung – Polizeirevier Döbeln:
Tel. 03431/ 6590
in dringenden Fällen: Notruf 110

Ortsvorsteher

- Wendishain:** Herr Ingolf Schödel
0172 / 34 315 83
- Steina:** Frau Carin Lau
01523 / 71 32 599
034328 / 41126
- Gersdorf:** Herr Martin Reinike
0172 / 27 92 514

Die Sitzungen der Ortschaftsräte werden durch die Ortsvorsteher anberaumt und durchgeführt.

Gesonderte Gesprächstermine zu Belangen der Ortschaften können mit dem Ortsvorsteher vereinbart werden.

AMTLICHES

Flurbereinigung Buchheim
Städte: Bad Lausick und Colditz
Gemarkungen: Buchheim, Ballendorf und Reichersdorf (Stadt Bad Lausick)
Colditz (Stadt Colditz)
Aktenzeichen: 10163-846.125-290621
Anlage: Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000



**Landratsamt
Landkreis Leipzig**
**Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung**

Flurbereinigungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Flurbereinigungsverfahren

Das Landratsamt Landkreis Leipzig ordnet in der Stadt Bad Lausick und der Stadt Colditz aufgrund des § 86 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. den §§ 1 und 4 des Flurbereinigungs-gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist – FlurbG – i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429), das zuletzt durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist – AGFlurbG – das Verfahren

Flurbereinigung Buchheim

an.

1.2. Flurbereinigungsgebiet

Zum Flurbereinigungsgebiet gehören die Flurstücke:

Gemeinde Stadt Bad Lausick

Gemarkung Buchheim

1/1, 1/2, 1b, 2/1, 3, 4/3, 4/4, 4b, 5, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 9/2, 9/3, 9/4, 10, 11, 12, 13/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 13/11, 13/12, 14/1, 18b, 19, 20/2, 20/4, 20/7, 20/8, 20/9, 21, 22/1, 23/1, 24, 25, 26, 26a, 27/1, 27/2, 29, 30/2, 30/3, 30/4, 32, 33, 33c, 34a, 35, 36, 37, 38, 39, 40/1, 40/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 43a, 44a, 45/1, 45/2, 45/3, 46a, 48, 48a, 49, 49/1, 49/2, 50/1, 50/2, 50a, 50c, 51/1, 51/2, 51/3, 51/4, 51a, 51b, 51c, 51d, 53a, 53b, 54a, 55, 57a, 57c, 58, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 60/3, 60/4, 60/5, 61/1, 61/3, 63/3, 63/4, 63/6, 63/7, 64, 65, 66a, 66b, 67, 68a, 68b, 69, 70, 70a, 71, 72/2, 72/3, 72/4, 74, 75/1, 75/2, 75/3, 76a, 76b, 77a, 78/2, 78/3, 78/4, 78c, 79/1, 79/2, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 81/1, 81/2, 82/2, 83/3, 83/4, 84/1, 84/2, 85, 85a, 86, 86a, 87, 88/2, 88/4, 88/6, 88/7, 88/8, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 90/5, 92, 93, 94, 95/2, 95/3, 95/4, 95/5, 95/6, 95/7, 95/8, 95/9, 95/10, 95/11, 95/12, 95/13, 98/1, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 102/3, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 102/9, 102a, 103/1, 103/2, 103/4, 103/5, 129/7, 129/9, 129/10, 129/12, 129/13, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/19, 136b, 137b, 145b, 148c, 148d, 149b, 157b, 157d, 159a, 169b, 170/1, 170/2, 171/1, 171/2, 185, 212b, 213/1, 213/2, 214b, 215, 216/2, 216/5, 216/7, 216/8, 216/9, 216/10, 216/11, 216/12, 216/13, 216/14, 216/16, 216/18, 216/19, 216/20, 216/21, 233/2, 233/3, 233/5, 233/6, 233/8, 246/8, 246/11, 246/13, 246/15 - 246/20, 248/2, 248/4, 248/6, 248/6, 248/9, 248/10, 248/11, 248/12, 248/13, 248/14, 248/15, 248/16, 249/3, 249/4, 251/1, 263/1, 264a, 265, 266/1, 274/1, 275, 276/2, 276/3, 276/4, 280/1, 280/2, 283/2, 283/5, 290/1, 299/1, 301/1, 313/3, 323/1, 324/1, 333/1, 334/3, 338/1, 339/3, 357/7, 358/1, 359/1, 360/1, 361,

362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 390/1, 394/1, 396/2, 401/1, 402a, 402c, 403b, 403e, 404/1, 406/1, 407, 408/1, 411/2, 413/2, 419/2, 425/2, 428/1, 430/1, 434/1, 435a, 436/1, 438/2, 440/2, 444/1, 445/1, 445a, 446/1, 449/1, 451/1, 452, 452/1, 453, 454/1, 458, 459, 461, 462, 465, 466, 467, 468, 469, 472, 472a, 475, 476, 477/1, 477/3, 477/4, 479, 480/3, 480/4, 480/5, 480/6, 481, 483, 484, 484a, 485, 486, 487, 490, 491, 495, 496, 498, 499, 500, 502, 505, 507/2, 507/3, 507/4, 508/2, 508/3, 508/5, 508/6, 512/2, 512/4, 512/5, 512/6, 512/7, 512/10, 512/12, 512/13, 512/14, 512/15, 512/16, 512/17, 512/18, 512b, 513, 514, 515, 516, 517/1, 517/2, 517/3, 520/2, 520/4, 520/5, 520/6, 520/8, 520/9, 520/10, 520/11, 520/12, 520a, 520d, 520e, 520g, 520h, 520i, 520k, 520l, 520m, 520n, 520o, 522/1, 533/2, 533/3, 533/4, 533/5, 533/6, 537a, 542, 553a, 553b, 553c, 553d, 553e, 554, 555, 556, 557, 559, 561, 563, 564, 569, 570a, 572, 573, 576, 577, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586/1, 586/2, 586a, 587, 588b, 589c, 590a, 590b, 592, 604, 607/1, 607/2, 616, 622/1, 622/2, 628, 629a, 629b, 629c, 629d, 634/2, 634/4, 634/5, 634/6, 634/7, 634/8, 634/9, 634/10, 634/11, 634/12, 634/13, 634/14, 634/15, 635, 639/3, 639/4, 640/1, 640/3, 641/5, 642, 643, 644, 644a, 645/1, 645/2, 645/3, 656, 664, 678a, 680 und 681

Gemarkung Reichersdorf

1/2, 1/4, 1/5, 174, 197b, 198, 199b, 202, 203, 204, 205/5, 209/4, 209/8, 209/9, 209/10, 209/11, 209/12, 209/13, 210, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 212/3, 213/2, 213/3, 213/4, 215, 216, 217, 220, 222, 223, 226, 229, 230/1, 230/2, 231, 235/1, 235/2, 235/4, 235/5, 235/6, 235/7, 235/8, 235/9, 235/10, 235a, 235c, 238, 238/1, 238/2, 239, 239a, 239b, 239c, 240/2, 240/4, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240b, 240c, 241/2, 241/5, 241/6, 241/7, 241/8, 241/9, 241/10, 241/11, 245/1, 245/3, 251, 253, 256/2, 265, 266/2, 266/3, 266/4, 266/5, 267/1, 267/2, 267a, 348/2, 348/3, 348/4 und 362

Gemarkung Ballendorf

95/1, 95/2, 96/1, 97/1, 99/3, 99/5, 99b, 100/3, 100b, 100c, 100d, 101/3, 102/3, 102a, 103/3, 104/3, 105/1, 106/5, 106/7, 107, 108, 109, 110, 111, 113, 114, 115, 116a, 116b, 117, 122/1, 123/1, 125/1, 131/1, 136/1, 553/1, 554/1, 555/1, 558/1, 559/1, 561/1, 563/1, 567/1, 570/1, 573/1, 575/3, 578/1, 581/3, 584/3, 586/3, 587, 588, 589/1, 590/1, 591, 592/1, 594/1, 598/4, 600/1, 602/1, 605/1, 607/1, 609/1, 611/1, 630/1 und 631/1

Gemeinde Stadt Colditz

Gemarkung Colditz

1197/3, 1197/4, 1198/2, 1199/1, 1200/1, 1201, 1202/1 und 1203

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der vom Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000, die als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses. Sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 488 ha.

AMTLICHES

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

Teilnehmergeinschaft Buchheim

führt und ihren Sitz in der Stadt Bad Lausick, OT Buchheim hat. Sie untersteht nach § 17 Abs. 1 FlurbG der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. die Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung von Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Anordnungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Anordnungsbeschluss wird in den Städten und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch (Flurbereinigungscommunen und angrenzende Gemeinden) öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Je eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Anordnungsbeschluss ist nach dem ersten Werktag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden Bad Lausick, Colditz, Grimma, Geithain, Leisnig, Hartha, Geringswalde, Zettlitz, Königsfeld, Frohburg, Kitzscher und Otterwisch während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten niedergelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr. 3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (Sächs-GVBl. S. 693) – KomBekVO –).

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Sachgebiet Ländliche Neuordnung
Leipziger Straße 67
04552 Borna

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag. Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beeresträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen,

AMTLICHES

die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Landkreis Leipzig sowie Beauftragte der Teilnehmergeinschaft Buchheim und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

Der begründende Teil der Entscheidung wird gemäß Ziffer II Punkt 1. der Hinweise zu diesem Beschluss zur Einsichtnahme ausgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgendem Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

oder

Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67
04552 Borna

einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form durch die Übermittlung eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen elektronischen Dokuments erhoben werden, welches an das besondere Behördenpostfach (beBPo) des Landratsamtes des Landkreises Leipzig - Vermessungsamt zu richten ist.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Flurbereinigung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt, Sachgebiet Ländliche Neuordnung, Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Harald.Grobe@lk-l.de, erhältlich.

Borna, den 12. März 2024

DS

Grobe
Sachgebietsleiter Ländliche Neuordnung

ALLGEMEINES

„Wen rufst Du im Notfall an?“, Video der KV Sachsen gibt Aufschluss über den Patientenservice 116117

Sehr geehrte Damen und Herren,

im akuten Krankheitsfall außerhalb der ärztlichen Sprechzeiten kommt es immer wieder zu Unsicherheiten bzgl. des richtigen Ansprechpartners. Um die Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KV Sachsen) – die 116117 – bekannter zu machen und die Rettungsdienste sowie Notaufnahmen zu entlasten, hat die KV Sachsen ein kurzes Video veröffentlicht, welches die Unterschiede zum Notruf verdeutlicht.

Das einminütige Video steht auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zur Verfügung.

www.kvsachsen.de ... Medienservice ... Mediathek ... Videos

Die Arbeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes trägt maßgeblich zur Entlastung der Notfallstrukturen bei. Das Wissen über das Angebot des ärztlichen Bereitschaftsdienstes in der Bevölkerung ist dafür unerlässlich.

lich. Deshalb freuen wir uns, wenn der Film rege von den sächsischen Landkreisen, Kommunen und Institutionen im Gesundheitswesen weiterverbreitet wird.

Möchten auch Sie das Video veröffentlichen, z. B. auf Ihrer Internetseite, Ihren Social-Media-Kanälen oder Bildschirmpräsentationen? Laden Sie es gern unter diesem Link herunter und unterstützen Sie die Bekanntheit des Patientenservice und die Entlastung des Notrufes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender

Dr. med. Sylvia Krug
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende

ALLGEMEINES

Teilnahme von Pflege mit Herz an der Woche der pflegenden Angehörigen

13.05.2024, 10:00 – 11:00 Uhr
Auszeit für pflegende Angehörige & finanzielle Absicherung

Anspruch und Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege

UND

14:00 – 15:00 Uhr
Auszeit für pflegende Angehörige und Informationen vom Betreuungsverein Mittweida

(Referent René Beier) / Anspruch und Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege, Thema Betreuung

SOWIE

15.05.2024, 10:00 – 11:00 Uhr UND 14:00 – 15:00 Uhr

Auszeit für pflegende Angehörige & finanzielle Absicherung

Anspruch und Leistungen der Pflegeversicherung, Unterstützungs- und Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege

Veranstaltungsort:
Tagesbetreuung Pflege mit Herz
Straße des Friedens 10a, 04746 Hartha
Kontakt: Stephanie Koch, 034328 689999
info@pflege-mit-herz-hartha.de



Zur Veranstaltungsreihe

An fünf Tagen öffnen verschiedene Einrichtungen und Beratungsstellen im Landkreis ihre Türen und geben Einblicke in wohnortnahe Unterstützungsangebote, die pflegebedürftige Menschen und ihre pflegenden Bezugspersonen nutzen können. Ziel dabei ist die Entlastung und Stärkung der Menschen, die die Fürsorgearbeit der Pflege in der Familie oder im sozialen Umfeld übernehmen. Mit den unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten, werden u. a. allgemeine Informationen zu Beratung und Pflege zu Hause, in Pflegeeinrichtungen oder in Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung vorgestellt. Zudem können die Veranstaltungen für Gespräche und Fragen, für den offenen Austausch und das Kennenlernen von Ansprechpartner vor Ort genutzt werden.

Eingeleitet wird die Aktionswoche mit dem Internationalen „Tag der Pflege“ am 12. Mai, der auf den Geburtstag der britischen Krankenschwester Florence Nightingale zurückgeht. Mit der sich anschließenden Woche wird die Fürsorgearbeit der pflegenden Angehörigen sowie der professionell und ehrenamtlich Pflegenden ins öffentliche Blickfeld genommen und gewürdigt. Die Aktionswoche wurde 2020 durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ins Leben gerufen.

Am Sonntag, den 12. Mai 2024 findet zu diesem Anlass eine zentrale Würdigungsveranstaltung in Dresden statt. Weitere Informationen hierzu sind auf der Internetseite www.pflegenetz.sachsen.de unter dem Stichwort „Woche der pflegenden Angehörigen“ veröffentlicht.

INFORMATIONEN AUS UNSEREN ORTSCHAFTEN

Geschichtliches aus Langenau

vor 125 Jahren

April 1899 „Sächsischer Staatsanzeiger,“

Auf Antrag der Bäckerinnung zu Geringswalde wird in Gemäßheit §§ 100, 100b der Gewerbeordnung in der Fassung des Reichsgesetzes vom 26. Juli 1897 hiermit angeordnet, dass vom 01.04.1899 an sämtliche Gewerbetreibende, welche in den Gemeinden Geringswalde und Langenau das Bäckerhandwerk ausüben, der Bäckerinnung zu Geringswalde anzugehören haben.

vor 140 Jahren

30.05.1884 „Dresdener Nachrichten“

Ein zum Gute Hermann Goldammers in Langenau bei Leisnig gehöriges Seitengebäude nebst Scheune wurde am Mittwoch Morgen ein Raub der Flammen. Vier Schweine und mehrere Gänse fanden bei dem Brande ihren Tod.

(Am Auenbach Nr. 21/22)

Ortschronist
Jörg Keul

KULTURELLES

Auszug aus dem Kultur- und Veranstaltungskalender der Stadt Hartha und deren Ortsteile

Mai 2024

- Fr. 03.05.2024 SUNSHINE Kinder-u. Jugendhaus ▪ **Tanz in den Mai** (Disco für 10 – 16jährige)
17.00 – 20.00 Uhr | Veranstalter: BSW Muldentale e.V.
- Sa. 04.05.2024 HARTHARENA ▪ **Jugendweihe**
10.30 + 13.00 Uhr | Veranstalter: Sächs. Verband f. Jugendarbeit und Jugendweihe e.V. FG
- So. 05.05.2024 ERÖFFNUNG SONDERAUSSTELLUNG **HEIMATSTUBE**
14.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.
- So. 05.05.2024 HARTHARENA ▪ **Cornamusa**
18.00 Uhr | Veranstalter: Peter Scheler und Torsten Bähring GbR
- Di. 07.05.2024 STEINA Gemeindehaus ▪ **Seniorentreff**
14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Steina
- Di. 07.05.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Rockklassiker mit Bert Heerink & Andre Becker (NL)**
19.30 Uhr | Veranstalter: Stadtbibliothek und Live-Kultur-Management
- Mi. 08.05.2024 GERSDORF Gaststätte „Lindenhof“ ▪ **Langenauer Seniorentreffen**
14.00 Uhr | Ansprechpartner: Christiane Fischer
- Do. 09.05.2024 BACHMÜHLE STEINA ▪ geöffnet anlässlich Himmelfahrt
10.00 – 16.00 Uhr | Veranstalter: Bachmühle Steina e.V.
- So. 12.05.2024 ÖFFNUNG **HEIMATSTUBE**
14.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.
- Di. 14.05.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Vorlesen und Basteln** „Kleine Pandas, Großes Versprechen“
16.00 Uhr und 16.45 Uhr | Veranstalter: Stadtbibliothek
- Mi. 15.05.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Medienelternabend**
17.00 – 20.00 Uhr | Veranstalter: Volkshochschule Mittelsachsen
- Do. 16.05.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Vorlesen und Basteln** „Kleine Pandas, Großes Versprechen“
16.00 Uhr und 17.00 Uhr | Veranstalter: Stadtbibliothek
- Sa. 18. bis So. 19.05.2024 GERSDORF Festplatz Schule ▪ **Dorffest**
Sa. 18.09. | ab 13.00 Uhr
So. 19.09. | ab 14.00 Uhr | Veranstalter: Ortschaftsrat Gersdorf
- So. 19.05.2024 ÖFFNUNG **HEIMATSTUBE**
14.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.
- Mo. 20.05.2024 BACHMÜHLE STEINA ▪ **Öffnung zum DEUTSCHEN-MÜHLENTAG**
11.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter: Bachmühle Steina e.V.
- So. 26.05.2024 ÖFFNUNG **HEIMATSTUBE**
14.00 – 17.00 Uhr | Veranstalter: Harthaer Heimatfreunde e.V.
- Fr. 31.05.2024 HARTHARENA ▪ **Profilaufführung Klasse 10**
17.00 Uhr | Veranstalter: Martin-Luther-Gymnasium Hartha
- Fr. 31.05. – So. 02.06.2024 **BRUNNENFEST**
- VORSCHAU – JUNI 2024**
- Sa. 01.06.2024 STADTBIBLIOTHEK ▪ **Öffnung anlässlich Brunnenfest** mit Bücherflohmarkt und Spielenachmittag – Testen von elektron. Lernspielen
14.00 – 16.00 Uhr | Veranstalter: Stadtbibliothek



Dorffest Gersdorf

18. Mai – 19. Mai 2024



Samstag 18. Mai 2024

13:00 Uhr Fußballturnier des SV Gersdorf 1910 e.V.

20:00 Uhr Konzert in der Kirche zu Gersdorf: Das Chemnitzer Blechbläserquintett „C-Brass“ - Eine Entdeckungsreise der musikalischen Klangwelt von Barock bis Swing, von Renaissance bis Ragtime
Vorverkauf: 8,-€, Abendkasse 10,-€

20:00 Uhr Disco im Festzelt, Special Acts: AIRDICE WITH FRIENDS (S.m.B., Julifa)
Eintritt ab 20 Uhr: 5,-€ / ab 21:30 Uhr: 6,-€

Sonntag 19. Mai 2024

14:00 Uhr Präsentation der Jugendfeuerwehr

15:00 Uhr Buntes Programm der Kindertagesstätte Krümelburg

15:45 Uhr Kindertanzgruppen der Tanzwelt Döbeln: Glanzlichter, Sternschnuppen und Polarlichter

20:00 Uhr Dorffestanz im Festzelt, Eintritt Sitzplatz: 6,-€, Stehplatz: 4,-€

Kartenvorbestellungen bei Marion Glaffig (Tel.: 034328/660849, Email: Hilde_46@gmx.de). Der Kartenverkauf findet am Sonntag 12.05.2024 von 10 – 11 Uhr an der Feuerwehr Gersdorf statt.

Auf dem Festgelände wird geboten:
Kuchenbasar, Ponyreiten (Ponyhof vom Burgenland), Hüpfburg, Kinderschminken, Softeisverkauf, uvm.
Für das leibliche Wohl ist das gesamte Wochenende gesorgt!

An alle fleißigen Hobbybäcker: Die Kuchen für den Kuchenbasar können am Samstag von 17-18 Uhr in der Schulküche abgegeben werden.

STADTBIBLIOTHEK

**04746 Hartha,
Markt 2 a**



Öffnungszeiten:

Mo 09.00 – 12.00 Uhr
 Di 10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 17.00 Uhr
 Mi - geschlossen -
 Do 09.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
 Fr 10.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 17.00 Uhr
 Sa 10.00 – 11.00 Uhr

Telefon: 034328/ 38331
 E-Mail: stadtbibliothek-hartha@web.de

Wir bitten zu beachten, dass im Mai die Bibliothek an den folgenden Tagen geschlossen bleibt:

- **Donnerstag, 02.05.2024 bis Samstag, 04.05.2024**
- **Freitag, 10.05.2024 bis Samstag, 11.05.2024**

Ihr Bibliotheks-Team

VORLESEN UND BASTELN IN DER STADTBIBLIOTHEK HARTHA

Kleine Pandas, Großes Versprechen

Dienstag, den 14. Mai 2024 um 16.00 Uhr oder um 16.45 Uhr

Donnerstag, den 16. Mai 2024 um 16.00 Uhr oder um 17.00 Uhr

Wir bitten um Voranmeldung unter 034328/38331 oder stadtbibliothek-hartha@web.de

ROCKKLASSIKER LIVEMUSIK ZUM GENIESSEN IN DER STADTBIBLIOTHEK HARTHA

BERT HEERINK & ANDRE BECKER (NL)

DIENSTAG, DEN 7. MAI 2024

BEGINN: 19.30 UHR

VVK: 10,00 EURO
AK: 15,00 EURO

EINE VERANSTALTUNG DER STADTBIBLIOTHEK HARTHA UND LIVE - KULTUR - MANAGEMENT

KARTEN AB SOFORT IN DER STADTBIBLIOTHEK HARTHA ERHÄLTlich!

MEDIENELTERNABEND

VORTRAG IN DER STADTBIBLIOTHEK HARTHA

„AUFWACHSEN MIT MEDIEN“

THEMEN UNTER ANDEREM SIND

- SICHERER UMGANG MIT INTERNET + SMARTPHONE
- MEDIENSUCHT, CYBERMOBBING, CYBERGROOMING
- MEDIENNUTZUNG UND NUTZUNGSZEITEN VERHANDELN

MITTWOCH 15. MAI 2024

17.00 - 20.00 UHR

VERANSTALTER: VHS MITTELSACHSEN

Wir bitten um Voranmeldung unter 034328/38331 oder stadtbibliothek-hartha@web.de

KINDER- UND JUGENDHAUS SUNSHINE

Frühjahrsputz & An grillen

Passend zur Jahreszeit gab es Ende April einen gemeinsamen Frühjahrsputz mit allen Kindern und Jugendlichen auf unserem Jugendhausgelände.

Es wurden Spinnenweben entfernt, Staubbecken entlarvt, Wege gekehrt und neue Blumen in die Kübel eingepflanzt. Als alles glänzte, wurde der Einsatz mit einem gemeinsamen Grillerrchen auf unserer Freisitzfläche belohnt. Vielen Dank an alle Helfer*innen!

Wir möchten auch ein Dankeschön an die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes aussprechen, die für neuen Fallschutzkies unter den Kletterstangen und eine zusätzliche Weglaterne in unserem Außenbereich gesorgt haben. DANKE!!



Alles neu macht der Mai

Wir freuen uns sehr über eine Neuanschaffung im Jugendhaus: einen Billardtisch! Er erweitert unsere Spiel- und Sportmöglichkeiten und ist schon rege in Gebrauch.



Bald Jungstag

Nach unserem Mädeltag im März, wird es am Freitag, den 17. Mai 2024 von 14 bis 18 Uhr auch einen Tag für unsere Jungs (ab 10 Jahren) geben.

Anzeige(n)

KINDER- UND JUGENDHAUS SUNSHINE

Es wurden bereits Wünsche von unseren männlichen Jugendhausbesuchern für den Jungstag geäußert: Fußball spielen und leckere Getränke mit Stockbrot am Lagerfeuer. Nähere Informationen finden sich auf dem abgedrucktem Werbeflyer.

Anmeldungen bitte bis zum 15.05. per Mail oder telefonisch ans "Sunshine".



Feste und Ferien

Zum Kindertag am Samstag, den 01. Jun 2024, werden wir in der Zeit von 14 bis 18 Uhr als Verein einen Stand beim Harthaer Brunnenfest für die jüngeren und junggebliebenen Besucher*innen mit verschiedenen Angeboten betreuen.

Lasst Euch überraschen und schaut gern bei uns vorbei! Wir freuen uns darauf!

Wo wir gerade bei Festen sind: Am Freitag, den 14.06.2024 werden wir unser **3. Sommerfest** auf dem Gelände des „Sunshine“ in der Sonnenstrasse 33 in Hartha haben. Alle Interessierten sind herzlich zu diesem Tag der offenen Tür eingeladen. Es sind schon tolle Programmpunkte in der Planung. Nähere Infos folgen im nächsten Stadtanzeiger.

Wir sitzen bereits mit den Kindern und Jugendlichen an den Ideen und Wünschen für unser **Sommerferienprogramm**, dass in den ersten drei Sommerferienwochen vom 20.06. bis 12.07.2024 stattfinden wird. Das fertige Programm wird in der Juniausgabe zu finden sein. (SM)

Wir wünschen allen Leser*innen einen sonnigen Mai!

Ihr Team vom Bildungs- und Sozialwerk Muldental e.V..

VEREINE

BC Hartha wählt zur Mitgliederversammlung neuen Vorstand



Am 17.04.2024 kamen eine Vielzahl von Mitgliedern (55) des BC Hartha e.V. zur jährlichen Mitgliederversammlung im Vereinshaus im Pierburg-Industrie-Stadion zusammen. In dem Rechenschaftsbericht des Präsidenten wurden die Aktivitäten des Vorstandes und die Veranstaltungen des Gesamtvereines dargestellt. Die Schatzmeisterin erörterte dann der Mitgliedschaft den Finanzbericht, der im Geschäftsjahr 2023 eine solide Basis der Vereinsarbeit unterstrich. Die Gesamtbilanz des Vereins fiel nach Einschätzung des Vorstandes sehr positiv aus, welche nur durch das große Engagement vieler Vereinsmitglieder erreicht werden konnte.

Besonderer Dank galt dem Einsatz vieler Vereinsmitglieder zur 800 Jahrfeier der Stadt Hartha. Nach der Entlastung des alten Vorstandes, wurde Spfrd. Rößger durch den Präsidenten aus dem Vorstand verabschiedet, ihm für seine jahrzehntelange Tätigkeit im Vorstand gedankt und mit einem kleinen Präsent geehrt. Geehrt wurden weiterhin Sportfreund Andreas Schlegel und Jochen Walther mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze. Der neue Vorstand wurde im Anschluss gewählt. Dabei wurden die Funktionen und vertretungsberechtigten Vertreter des Vereins bestätigt. Erneut wurde Matthias Scheidig zum Präsident, Thomas Felber zum Vize-Präsident und Nicole Salzbrenner zur Schatzmeisterin gewählt. Norman Lein als Nachwuchsleiter, Bernd Krenkel als technischer Leiter sowie Virginia Heinert, Astrid Leidel-Keul, Rico Queck und Rico Händel komplettieren den neuen Vorstand. Im Amt weiterhin bestätigt wurden als Revisionskommission Steffen Queck und Fritz Prünke.

Vorstand
BC Hartha e.V.



Vorstand BC Hartha 2024

v. l. n. r. Rico Händel, Astrid Leidel-Keul, Thomas Felber, Nicole Salzbrenner, Rico Queck, Virginia Heinert, Norman Lein, Matthias Scheidig, Bernd Krenkel



Auszeichnungen zur Mitgliederversammlung 2024: Jochen Walther, Uwe Rößger, Andreas Schlegel

VEREINE

BC Hartha lädt zum Vereinsfest am 07. bis 09.06.2024 ein

Anlässlich des 111-jährigen Gründungsjubiläums des BC Hartha findet vom 07. bis 09. Juni 2024 ein Festwochenende statt.

Dazu lädt der BC Hartha interessierte Gäste, Sporttreibende und Bürger der Stadt Hartha in das Pierburg-Industrie-Stadion recht herzlich ein. Bereits am Freitagabend finden ab 17.00 Uhr Nachwuchsturniere der E und F-Junioren statt.

Ab 19.30 Uhr wird dann der sportliche Vergleich der C-Junioren mit dem Döbelner SC (Landesklasse) ausgetragen.

Parallel dazu finden auf dem Gelände des Sportplatzes Wiesenstraße die ehemaligen A-Junioren-Spieler der Jahre 1996/98 zum Jahrgangstreffen, die zu einem freundschaftlichen Vergleich gegen die AH-Mannschaft um 19.00 Uhr noch einmal die „Töppen“ schnüren.

Der Samstag beginnt dann ab 9.00 Uhr mit dem Nachwuchsturnier der D-Junioren, ab 12.00 Uhr stehen sich die A-Junioren des BC Hartha und des FC Grimma (Landesklasse) gegenüber, bevor dann um 15.00 Uhr die 1. Mannschaft das letzte

Punktspiel der KOL-Saison 2023/2024 gegen Blau-Weiß Bennewitz bestreitet.

Am Abend des 08.06.2024 findet dann in der HarthArena ab 19.00 Uhr der öffentliche Sportball statt.

Auch in diesem Jahr wird der BC Hartha am 09.06.2024 wieder Ausrichter des Landesmeisterschaftsturniers der D-Junioren des Sächsischen Fußballverbandes sein. Teilnehmer für dieses Turnier in Hartha sind die vier Staffelsieger der Landesklassen sowie die vier bestplatzierten Mannschaften der U13-Talentspielrunde zum Abschluss des Spieljahres.

Kinder sind herzlich willkommen, um sich auf der Hüpfburg auszutoben oder beim Fußball-Dart ihre Treffsichersicherheit zu testen. Weitere Überraschungen für unsere großen und kleinen Gäste wird es auf dem Gelände des Pierburg-Industrie-Stadion geben.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Vorstand
BC Hartha e.V.



FREITAG	SAMSTAG	SONNTAG
ab 17.00 Uhr Nachwuchsturnier	ab 9.00 Uhr Nachwuchsturnier	ab 9.30 Uhr SFV-Meisterturnier D-Junioren
19.30 Uhr C-Junioren - Döbelner SC	12.00 Uhr A-Junioren - FC Grimma	
	15.00 Uhr Männer BC H - Blau Weiß Bennewitz (KOL)	

Öffentlicher
**SPORTLER
BALL**

08.06.2024
19.00 Uhr | HarthArena

anlässlich
**111 JAHRE
BC HARTHA**

Eintritt: 15,00€ | Abendkasse: 18,00€
Karten im Vorverkauf
ab 18.04.2024, Stadtinfo, HarthArena

Seriencrossläufe im Leipziger Land

Dieses Jahr fanden die Crossläufe an den ersten 3 Sonntagen im März in Borna, Neukieritzsch und erstmals in Grimma statt. 3 Sportler des LSV 99 Hartha nahmen an allen 3 Läufen teil. Neele Flemming gewann die ersten beiden Wettbewerbe der w11 und startete beim letzten Lauf trotz erhöhter Temperatur am Vortag. Mit einer großen kämpferischen Leistung konnte sie mit einem sechsten Platz punktgleich mit einer Läuferin aus Regis-Breitungen die Gesamtwertung nach 3 Rennen gewinnen. Pia Pönisch steigerte sich von Rennen zu Rennen. Nach einem 17. Platz in Borna und einem 10. Im zweiten Lauf konnte sie sich durch Platz 6 in Grimma noch auf den siebenten Gesamtrang der w10 verbessern. Hugo Massner belegte in der Endabrechnung der männlichen u18 Rang 3. Diesen erlief er sich durch einen fünften Platz zum Auftakt und 2 dritten Plätzen in den weiteren Rennen. Der zweite Lauf in Neukieritzsch wurde gleichzeitig als Kreismeisterschaft gewertet. Neben dem Sieg von Neele und Hugos Bronzener erliefen sich dort Amalia Jacobs in der w9 und Annika Sommer in der w13 jeweils eine Goldmedaille. Bleibt zu hoffen, dass nächstes Jahr wieder mehr Harthaer Sportler an den Läufen teilnehmen. (RL)



INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

Termine in unseren Kirchengemeinden

GOTTESDIENSTE

5. Mai

09.00 Uhr in Großweitzschen Predigtgottesdienst Pfrn. Heyroth
10.15 Uhr in Seifersdorf Rogate-Gottesdienst Pfrn. Willig

9. Mai

Himmelfahrt
10.00 Uhr in Nauhain Freiluftgottesdienst Pfrn. Willig

12. Mai

09.00 Uhr in Gersdorf Predigtgottesdienst Pfrn. Heyroth
10.15 Uhr in Großweitzschen Abendmahlgottesdienst Pfrn. Heyroth
10.15 Uhr in Hartha Predigtgottesdienst Pfr. Schindler

19. Mai Pfingstsonntag

09.00 Uhr in Mockritz Festgottesdienst Pfrn. Willig
10.15 Uhr in Hartha Festgottesdienst Pfrn. Willig

20. Mai Pfingstmontag

10.15 Uhr in Wendishain Festgottesdienst Pfrn. Heyroth
18.00 Uhr in Seifersdorf Festgottesdienst Pfrn. Willig

26. Mai

10.30 Uhr in Großweitzschen Jubelkonfirmation Pfr. Schindler
10.30 Uhr in Schönherstädt Jubelkonfirmation Pfrn. Willig

KONZERTE

Sonnabend, 18. Mai, 20.00 Uhr

in Gersdorf Konzert zur Eröffnung des Dorffestes
C-BRASS aus Chemnitz

Freitag, 31. Mai, 19.30 Uhr

in Hartha Konzert zur Eröffnung des Brunnenfestes
LEIPZIG GOSPEL SINGERS UND BAND

Sonnabend, 1. Juni, 22.00 Uhr

in Hartha „eine kleine Nachtmusik“ mit den Notenchauten

GEMEINDEKREISE

Donnerstag, 2. Mai

15.00 Uhr in Hartha Lesecafé

Donnerstag, 2. Mai

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Montag, 6. Mai

14.30 Uhr in Gersdorf Bibelstunde

Mittwoch, 8. Mai

14.30 Uhr in Wendishain Bibelstunde

Mittwoch, 8. Mai

19.30 Uhr in Hartha Frauentreff

Donnerstag, 9. Mai

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Montag, 13. Mai

14.00 Uhr in Hartha Frauen- und Mütterkreis

Donnerstag, 16. Mai

14.00 Uhr in Großweitzschen Seniorenkreis

Donnerstag, 16. Mai

19.00 Uhr in Großweitzschen Männerkreis

Donnerstag, 16. Mai

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Donnerstag, 23. Mai

14.00 Uhr in Diedenrain Bibelkreis

Donnerstag, 23. Mai

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

Donnerstag, 30. Mai

19.00 Uhr in Großweitzschen Frauenkreis

Donnerstag, 30. Mai

19.00 Uhr in Hartha Landeskirchliche Gemeinschaft

CHRISTENLEHRE

in Gersdorf 1.-4. Klasse freitags 11.30 Uhr
5.-6. Klasse mittwochs 15.30 Uhr
in Großweitzschen 1.-6. Klasse freitags 16.00 Uhr
in Hartha 1.-6. Klasse dienstags 14.45 Uhr

KONFIRMANDEN und JUNGE GEMEINDE

Freitag, 24. Mai Grillabend

KURRENDE

in Gersdorf bis 1. Klasse donnerstags 14.45 Uhr
ab 2. Klasse donnerstags 15.30 Uhr
in Großweitzschen 1.-6. Klasse freitags 16.00 Uhr
in Hartha 1.-6. Klasse dienstags 15.30 Uhr

KANTOREI

in Wendishain montags 19.45 Uhr in der Pfarrscheune
in Hartha dienstags 19.30 Uhr im Diakonats
in Gersdorf mittwochs bzw. donnerstags 19.30 Uhr im Pfarrhaus

NOTENCHAUTEN freitags 19.30 Uhr im Diakonats Hartha

Monatsspruch Mai 2024:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

1. Korinther 6,12

SONSTIGES

Veranstaltungen im Kloster Buch

09.05.2024, ab 10:00 Uhr

Eintritt frei: Himmelfahrt mit Live-Musik

Im Kloster Buch gibt es auch in diesem Jahr Live-Musik am Himmelfahrtstag.

Geplant sind u.a.:

1. Early Fox (die Band spielt klassischen Bluesrock) - Sänger Sascha Rother ist einer der besten Bluesinterpreten Deutschlands.
2. Bert Heerink & Andre Becker
3. Feetz Band (Rockband, die Titel von Renft, Doors, Canned Heat u.a. im Titelangebot haben)
4. TINÆ (ist mit eigenen Songs und ausgewählten Covertiteln dabei) - Unterstützt wird sie dieses Jahr von Sina an der Djembe und Cajon, Anne am Bass und Martin am E-Piano.



Neben Live-Musik für Jung und Alt gibt es natürlich auch für die kleinen Klosterbesucher besondere Angebote. Sie dürfen sich u.a. auf das Puppentheater Sternenzauber und verschiedene Spielstationen freuen.

Der Eintritt ist frei.

Für das leibliche Wohl wird vor Ort gesorgt.

11.05.2024, 09:00 Uhr

Bauernmarkt

Zum Bauernmarkt bieten wieder über 90 Direktvermarkter und Händler ihre frischen Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.

Für das leibliche Wohl sorgen wie immer die Mitarbeiter des Fördervereins Kloster Buch e.V. Um 13:00 Uhr findet eine Klosterführung statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.



SONSTIGES

12.05.2024, 11:00 Uhr**Mittagsbuffet zum Muttertag**

Verbringen Sie den Muttertag entspannt und gemütlich in Familie.

Zu diesem besonderen Tag lädt der Förderverein zum Mittagsbuffet mit Köstlichkeiten aus der Klosterküche ein. (Einlass: 11:00 Uhr / Buffet-Eröffnung: 12:00 Uhr)

keine Kartenzahlung möglich

Veranstaltung mit Voranmeldung

Tel.: 034321/68592

Email: KlosterBuch@t-online.de

**12.05.2024, 14:00 Uhr****Klosterführung**

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

18.05.2024, 14:00 Uhr**Abthausführung am Pfingstsamstag**

Um 14:00 Uhr besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch das Abthaus teilzunehmen.

Vom 1. Obergeschoss bis in den Keller gibt es viel zu entdecken und zu erfahren. Natürlich werden auch die restaurierten Museumsräume dabei nicht zu kurz kommen. Ein Highlight dürfte aber mit Sicherheit die Abtstube sein.

19.05.2024, 14:00 Uhr**Klosterführung am Pfingstsonntag**

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

20.05.2024, 14:00 Uhr**Ökumenischer Gottesdienst**

Um 14:00 Uhr findet auf dem Klostergelände ein ökumenischer Gottesdienst statt.

20.05.2024, 5:00 Uhr**Klosterführung am Pfingstmontag**

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

24.05.2024, 19:00 Uhr**Live-Konzert: Greenhorns**

Im Rahmen des Kloster- und Gartenfestes findet ein Live-Konzert mit den „Greenhorns“ statt.

„Auch reif für die Insel?

Gut so, denn Abhilfe ist bereits unterwegs, denn es heißt: „DIE GREENHORNS kommen!“

Ein Abend mit den Greenhorns ist das Irish-Folk-Erlebnis, das Lieder zu Bildern und Bildern zu Liedern werden lässt. Mit ihren Irish Folk&Pub Songs erreichen sie die Ohren, Herzen und Seelen der Menschen, denen nach Freiheit, Geschichte und Feiern zu Mute ist – das Ganze halt nur in Irland, dem Fleck auf der Erde, den Gott mit seinem Zeigefinger berührt hat. Die Herren aus Halle an der Saale reißen ihr Publikum einen Moment lang aus dem grauen Alltag heraus und lassen es in Gedanken auf die grüne Insel entfliehen. Ob Balladen, Gassenhauer, oder Eigenkom-

positionen - das Live-Programm lässt mit viel Witz und Charme kein Auge trocken, keinen Hintern still sitzen und kein Stimmband ungeschwungen – ein Erlebnis!“

(Presstext Greenhorns)

24.05.2024 – 26.05.2024**Kloster- und Gartenfest**

Erleben Sie in der historische Kulisse des ehemaligen sächsischen Zisterzienserklosters ein vielfältiges Angebot von Ausstellern, die ihre Produkte für Haus, Hof, Garten und moderne Lebensart. Das Areal wird zum Schauplatz für inspirierende Entdeckungen, insbesondere im Pflanzenbereich, der mit zahlreichen Ideen für die Gestaltung von Gärten und grünen Oasen aufwartet. Neben Pflanzenvielfalt erwarten Sie auch reizvolle Dekorationen, stilvolle Mode und besondere Accessoires.

Unser Markt bietet eine reiche Auswahl an hochwertigen Produkten, die von kreativen Köpfen und Experten sorgfältig ausgewählt wurden. Egal, ob Sie auf der Suche nach praktischen Lösungen für Ihren Alltag oder nach dekorativen Highlights für Ihr Zuhause sind – hier werden Sie fündig.

Genießen Sie nicht nur ein breites Einkaufsangebot, sondern auch ein gemütliches Ambiente und kulinarische Köstlichkeiten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, sodass Sie Ihren Besuch in vollen Zügen genießen können. Der Kloster- & Gartenmarkt im Kloster Buch verspricht eine inspirierende Reise durch die Welt der Gartenkunst, des Designs und der kreativen Lebensart.

(Text: Gartenkönig - Webseite)

Öffnungszeiten Kloster- und Gartenfest:

24.05.2024 – 13:00 bis 19:00 Uhr (ab 19:00 Uhr Live-Konzert)

25.05.2024 – 10:00 bis 18:00 Uhr

26.05.2024 – 10:00 bis 18:00 Uhr

Nähere Informationen zum Kloster- und Gartenfest sowie dem Live-Konzert unter www.klosterbuch.de

02.06.2024, ab 08:00 Uhr**Zwischen Blütenduft und Vogelgezwitscher...**

Frühstück auf der Muldenwiese

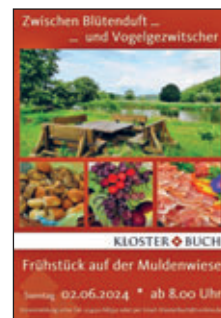
Beginnen Sie den ersten Sonntag im Juni mit einem leckeren Frühstück auf der Muldenwiese im Kloster Buch. Nähere Informationen auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de bzw. auf Anfrage.

keine Kartenzahlung möglich

Veranstaltung mit Voranmeldung

Tel.: 034321/68592

Email: KlosterBuch@t-online.de

**02.06.2024, 11:00 Uhr****Klosterführung**

Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

- Änderungen vorbehalten -

www.hartha.de